



# Richtlinie für die Modularisierung und die Gestaltung von Curricula

---

## Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	3
1.1 Vorbemerkungen .....	3
1.2 Grundideen und Grundbegriffe .....	3
1.2.1 Lernergebnis und Kompetenz.....	3
1.2.2 Module.....	4
1.2.3 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche .....	4
2 Gestaltung von Studiengängen .....	4
2.1 Zielsetzung des Studienangebots definieren .....	4
2.2 Entwicklung des Curriculums .....	5
3 Modularisierung.....	6
3.1 Modulgröße.....	6
3.2 Moduldauer .....	6
3.3 Abschluss von Modulen .....	6
3.3.1 Prüfungsvorleistungen.....	6
3.3.2 Prüfungs- und Studienleistungen.....	6
3.3.3 Bewertung und Benotung von Modulen.....	7
3.4 Abschlussmodul.....	7
3.5 Bildung der Gesamtnote .....	8
4 Bestimmung des Arbeitsaufwandes (workload) für die Studierenden .....	8
5 Modulbeschreibungen .....	8

Anlage 1: Beispiele für die Formulierung von Lern- und Qualifikationszielen auf Studiengangsebene

Anlage 2: Ausfüllhinweise zur Modulbeschreibung

# 1 Allgemeines

## 1.1 Vorbemerkungen

Die Richtlinie zur Modularisierung und für die Gestaltung von Curricula (kurz: Modularisierungsleitfaden) bildet in Verbindung mit der jeweils gültigen Rahmenprüfungsordnung sowie den Vorgaben und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK), vor allem den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, die Grundlage für die formale Gestaltung von Studiengängen an der Universität Rostock.

Der Modularisierungsleitfaden gibt Hinweise und Hilfestellungen zur strukturellen Gestaltung von Studiengängen und Curricula und zeigt Arbeitsabläufe und Axiome auf, die der Neueinrichtung und Änderung von Studiengängen zugrunde liegen.

## 1.2 Grundideen und Grundbegriffe

### 1.2.1 Lernergebnis und Kompetenz

Um für Dritte – z.B. Studierende oder Arbeitgeber - transparent zu machen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Studium erworben werden, wird beschrieben, um welche Lernergebnisse und Kompetenzen es dabei geht. Damit diese Angaben in einem gemeinsamen europäischen Bildungsraum vergleichbar sind, gibt es den „Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen“ (DQR)<sup>1</sup> als Referenzrahmen, der bestimmte Niveaustufen der Qualifikation definiert. Die Niveaustufen 6, 7 und 8 des DQR entsprechen hinsichtlich der beschriebenen Anforderungen und Kompetenzen den Stufen 1 (Bachelor-Ebene), 2 (Master-Ebene) und 3 (Doktoratsebene) des Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse (HQR).

Dem DQR folgend, geht es bei der Beschreibung von Qualifikationen um Lernergebnisse und Kompetenzen. **Lernergebnisse** sind dabei das, „was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben.“ Aus gebündelten Lernergebnissen erwachsen **Kompetenzen**. Sie beschreiben laut dem DQR „die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden.“ Das heißt auch, dass sie sich nicht auf Fachkompetenz beschränkt, sondern auch Sozialkompetenz und Selbstständigkeit umfasst (sog. „personale Kompetenz“ laut DQR).

Lernergebnisse und Kompetenzen müssen sowohl für jedes einzelne Modul aus auch für den gesamten Studiengang beschrieben werden. Die Lernergebnisse und Kompetenzen für den Studiengang als Ganzes ergeben die **Qualifikationsziele**. Die Qualifikationsziele und die einzelnen Lernergebnisse und Kompetenzen der Module müssen in einem Sinnzusammenhang stehen und im Gesamtbild der im HQR/ DQR entsprechenden Niveaustufe des Abschlusses entsprechen.

Die präzise Beschreibung von Lernergebnissen und Kompetenzen hat eine Reihe von Vorteilen:

- Studieninteressierte und Arbeitgeber wissen, was sich hinter einem Abschluss verbirgt
- Die Lernergebnisse und Kompetenzen sind Bezugspunkt für die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, und die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen
- Studierenden und Dozierenden ist klar, welche Kenntnisse und Fähigkeiten für die Prüfung zentral sind.

Zur Formulierung der Lernergebnisse und Kompetenzen in den Modulen wird durch die Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung eine Handreichung bereitgestellt.

---

<sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen, [www.dqr.de](http://www.dqr.de)

### 1.2.2 Module

Ein Modul ist eine Studieneinheit, deren Inhalt in einem thematischen und/oder fachlichen Zusammenhang steht. Ein Modul umfasst in der Regel (mehrere) abgestimmte Lehrveranstaltungen in nach Möglichkeit unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformen. Dazu können Vorlesungen, Übungen und Seminare, Praktika, Projekte, Exkursionen oder auch E-Learning zählen. Die Lehrveranstaltungen und Lernformen eines Moduls sind so zusammenzufassen und aufeinander abzustimmen, dass mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls die beschriebene Teilqualifikation erreicht wird.

Ein Modul ist quantitativ über Leistungspunkte und qualitativ über zu erwerbende Kompetenzen und Inhalte zu beschreiben. Dabei stehen die angestrebten Kompetenzen und Qualifikationen im Mittelpunkt. Durch die Zusammensetzung der Module wird der Studiengang in seiner Ausrichtung geformt.

### 1.2.3 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche

Jeder Studiengang gliedert sich in unterschiedliche Bereiche, denen die Module zuzuordnen sind.

Der Pflichtbereich umfasst alle Module, die von allen Studierenden des Studiengangs belegt und erfolgreich abgeschlossen werden müssen.

Der Wahlpflichtbereich umfasst einen oder mehrere Kataloge von Modulen, aus denen die Studierenden in einem gewissen Leistungspunkteumfang frei wählen dürfen. Dabei stehen den Studierenden immer mehr Module zur Verfügung als benötigt werden, um die geforderten Leistungspunkte zu erreichen. Der Wahlpflichtbereich kann vor allem in den Masterstudiengängen unterschiedliche Studienschwerpunkte (Kataloge) abbilden.

Der Wahlbereich umfasst eine bestimmte Anzahl Leistungspunkte, wobei die Module in der Regel aus dem Gesamtangebot der Universität Rostock gewählt werden dürfen.

Jeder Wahlpflicht- und Wahlbereich soll durch Lern- und Kompetenzziele beschrieben sein, die wiederum die Grundlage für die Auswahl der Module in diesen Bereichen bilden.

## 2 Gestaltung von Studiengängen

### 2.1 Zielsetzung des Studienangebots definieren

(1) Soll ein neues Studienangebot entwickelt werden, so sind mindestens die Struktur, Zielgruppe, Qualifikationsziele sowie die Einbettung des Studiengangs in das Angebot und die strategischen Ziele der Fakultät und der Universität Rostock zu klären.

(2) Ausgangspunkt für die Überlegungen soll das angestrebte Profil der Absolventen sein, also die Frage: Was wissen und können Studierende, die diesen Studiengang erfolgreich abschließen. Dieses Profil wird in den **Qualifikationszielen des Studiengangs** definiert, die in der SPSO in dem Abschnitt „Ziele des Studiums“ festgehalten werden.

Die folgenden Regeln können bei der Formulierung von Qualifikationszielen als Checkliste verwendet werden. Sie sind auch Maßstab bei der Überprüfung und Evaluation der Ziele des Studiengangs:

- Welche Inhalte/ Themenfelder soll der Studiengang abdecken? Entspricht das den gängigen fachlichen Standards (z.B. Empfehlungen von Fakultätentagen)?
- Es geht nicht nur um Wissen, sondern auch um Können: Werden nicht nur Kenntnisse, sondern auch Fähigkeiten im o.g. Sinne umfassender Kompetenzen als Teil der Qualifikationsziele beschrieben?
- Decken diese Kompetenzen sowohl eine Wissenschaftsorientierung als auch eine Berufsbefähigung ab? Ist der Berufsbezug durch die Nennung möglicher Tätigkeitsfelder konkretisiert?
- Es geht nicht nur um fachliche, sondern auch um überfachliche Kompetenzen (Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement). Ist in den Qualifikationszielen formuliert, welche dies sind?
- Passen die Qualifikationsziele zum Niveau des angestrebten Hochschulabschlusses? Einen Orientierungsrahmen, welches Kompetenzniveau von Bachelor- bzw. Masterabsolventinnen und -absolventen zu erwarten ist, liefert der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR<sup>2</sup>) der Kultus-

---

<sup>2</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2017/2017\\_02\\_16-Qualifikationsrahmen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf)

ministerkonferenz. Ob das Niveau angemessen ist, kann auch anhand der Frage bewertet werden, ob Übergänge in anschließende Studiengänge oder zur Promotion problemlos möglich wären.

- Bauen die Kompetenzen, die in den Modulen des geplanten Curriculums erworben werden sollen, systematisch aufeinander auf bzw. ergänzen sie sich so, dass sie in die geplanten Qualifikationsziele münden? Lassen sich die in den Qualifikationszielen enthaltenen Kompetenzen Modulen zuordnen?

### *Anlage 1: Beispielformulierungen*

(3) Es soll reflektiert werden, welchen Beitrag die Qualifikationsziele zu den strategischen Entwicklungszielen („Qualitätsziele“) der Universität für Studium und Lehre leisten.

(4) Diese Überlegungen sind in einem Studiengangskonzept festzuhalten. Eine entsprechende Vorlage wird durch die Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung bereitgestellt.

## **2.2 Entwicklung des Curriculums**

(1) Die Lern- und Kompetenzziele des Studienangebots werden zu Teilqualifikationen heruntergebrochen und formuliert.

(2) Es ist festzulegen welche Teilqualifikationen die Studierenden im Pflichtbereich und welche in einem Wahlpflicht- oder Wahlbereich erwerben sollen. Dabei kann ein Studiengang mehrere Wahlpflicht- und Wahlbereiche enthalten oder auch keine.

(3) Es werden Module entwickelt, in deren Verlauf einzelne Teilqualifikationen erworben werden. Dabei sind die Veranstaltungsarten, Inhalte, Sprache, Dauer und Prüfungsformen so zu wählen, dass sie geeignet sind die vorgesehenen Lernziele und Kompetenzen zu erreichen bzw. sie abzuprüfen. (Siehe dazu 3) Diese Module sind, je nach Zuordnung der Teilqualifikation, dem Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich zuzuordnen.

(4) Abhängig vom Arbeitsaufwand der Studierenden (siehe 4) sind für die Module Leistungspunkte zu vergeben (siehe 3.1).

(5) Werden durch andere Fakultäten bereits Module angeboten, die die benötigten Teilqualifikationen abdecken, so ist eine gemeinsame Nutzung des Moduls anzustreben und einer Neuentwicklung vorzuziehen.

(6) Basierend auf den Abhängigkeiten der in ihnen vermittelten Teilqualifikationen ist die Lage der Module im Studienverlauf so zu bestimmen, dass sie sinnvoll aufeinander aufbauen und die Studierbarkeit gewährleistet ist.

(7) In der Regel sind in jedem Studienjahr 60 Leistungspunkte zu erwerben, sodass auf jedes Semester 30 Leistungspunkte entfallen. Das Semester kann so konzipiert werden, dass maximal 6 Leistungspunkte weniger oder mehr erworben werden können (24 bzw. 36 Leistungspunkte pro Semester). Diese Über- bzw. Unterschreitung ist in der Regel innerhalb des Studienjahres auszugleichen. Für Weiterbildende und Teilzeitstudiengänge gelten jeweils die Hälfte der genannten Leistungspunkte.

(8) Der Studienplan soll so gestaltet sein, dass pro Semester nicht mehr als fünf Prüfungsleistungen erbracht werden müssen.

(9) Darüber hinaus soll der Studienplan den Studierenden ein Mobilitätsfenster für die Durchführung eines Auslands- oder Praxisaufenthaltes eröffnen ohne die Studienzeit dadurch zu verlängern.

(10) Anschließend ist ein Prüfungs- und Studienplan zu erstellen. Dieser enthält den Studienbeginn, die Regelstudienzeit, die Lage der Module im Studienverlauf, die Modulart, Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Anzahl, Art und Umfang der Prüfungsleistungen bzw. der geforderten Studienleistungen) sowie ggf. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Art und Umfang der Prüfungsvorleistungen) sowie die pro Modul zu erwerbenden Leistungspunkte.

(11) Es ist eine Kapazitätsabschätzung durchzuführen, die besonders die Lehrim- und -exporte berücksichtigt.

## 3 Modularisierung

### 3.1 Modulgröße

(1) Die Modulgröße wird durch den Arbeitsaufwand (workload) der Studierenden (gemessen in Zeitstunden) bestimmt und in Leistungspunkten angegeben. Dabei entsprechen 30 Stunden Arbeitsaufwand einem Leistungspunkt.

(2) Module haben in der Regel eine Größe von 6 oder 12 Leistungspunkten. In Ausnahmefällen sind auch Module mit einer Größe von 9 und 15 oder mehr Leistungspunkten zulässig, solange es sich um vielfache von 3 handelt und die Veranstaltungsform sowie die Lern- und Qualifikationsziele dies erfordern.

(3) In besonders begründeten Ausnahmefällen sind auch Module mit einer Größe von 3 Leistungspunkten möglich. Bei der Planung von Modulen mit 3 Leistungspunkten ist zu prüfen, ob diese in ausreichendem Maße die beschriebenen Kompetenzen vermitteln.

### 3.2 Moduldauer

(1) Die Regeldauer für ein Modul ist ein Semester.

(2) In Ausnahmefällen kann sich ein Modul über zwei Semester erstrecken.

### 3.3 Abschluss von Modulen

#### 3.3.1 Prüfungsvorleistungen

(1) Module können Prüfungsvorleistungen vorsehen.

(2) Prüfungsvorleistungen sind Leistungsüberprüfungen, die die fachliche Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfungsleistung sicherstellen sollen und damit notwendig sind, um das Lern- und Qualifikationsziel des Moduls zu erreichen.

(3) Prüfungsvorleistungen sind in Art, Anzahl und Umfang in den Modulbeschreibungen festzulegen.

(4) Wird eine regelmäßige Teilnahme der Studierenden an bestimmten Lehrveranstaltungen gefordert, so ist diese Anwesenheitspflicht als Prüfungsvorleistung vorzusehen und in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung zu definieren. Es ist zu begründen, warum das Lern- und Qualifikationsziel nicht ohne eine Anwesenheitspflicht erreicht werden kann. In Vorlesungen ist eine Anwesenheitspflicht generell nicht möglich.

(5) Prüfungsvorleistungen sollen keine „verdeckte“ Anwesenheitspflicht oder Prüfungsleistung sein und sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

(6) Prüfungsvorleistungen sind so zu wählen, dass sie vor dem Zeitpunkt der Prüfung abgeschlossen und nachweisbar sind.

(7) Prüfungsvorleistungen können benotet oder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein.

#### 3.3.2 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Die Vergabe von Leistungspunkten setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls voraus.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt den Nachweis voraus, dass die Qualifikationsziele des betreffenden Moduls erreicht wurden. Dies geschieht entweder durch das Bestehen der Prüfungsleistung oder den Nachweis bestimmter Studienleistungen. Die Prüfungs- oder Studienleistung muss dementsprechend in ihrer Art und ihrem Umfang geeignet sein, die im betreffenden Modul festgelegten Lern- und Kompetenzziele zu überprüfen.

(2) Für jedes Modul ist die Prüfungs- oder Studienleistung in Art, Anzahl und Umfang in den Modulbeschreibungen festzulegen und die Art der Prüfungs- oder Studienleistung ist in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung präzise und nachvollziehbar zu definieren.

(3) Als Prüfungsleistungen können mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungsleistungen vorgesehen werden. Sie können benotet oder nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

(4) Studienleistungen sollen Leistungen sein, die die Studierenden im Laufe der Vorlesungszeit erbringen und keinen Prüfungscharakter haben. Sie werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Schließt ein Modul mit einer Studienleistung ab, soll keine Prüfungsvorleistung vorgesehen werden.

(5) Module schließen in der Regel nur mit einer Prüfungs- oder Studienleistung ab. In begründeten Fällen dürfen zwei Prüfungs- oder Studienleistungen vorgesehen werden.

(6) Die Inhalte der Prüfungs- oder Studienleistung sollen sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen und Kompetenzen orientieren. Der Prüfungsumfang soll dabei auf das notwendige Maß beschränkt werden.

(7) In begründeten Ausnahmen können mehrere Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass zwischen den Modulen ein inhaltlicher Zusammenhang besteht und durch die Prüfungs- oder Studienleistung die Lern- und Qualifikationsziele beider Module nachgewiesen werden können. Die Module müssen im selben oder in aufeinander folgenden Semestern stattfinden und dürfen zusammen 24 Leistungspunkte nicht überschreiten.

### **3.3.3 Bewertung und Benotung von Modulen**

(1) Module können benotet oder unbenotet (mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet) sein.

(2) Welche Module benotet und welche unbenotet sind, regelt die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung. Für Bachelorstudiengänge ist immer mindestens ein unbenotetes Modul vorzusehen.

(3) Das Abschlussmodul wird immer benotet.

### **3.4 Abschlussmodul**

(1) Der schriftliche Teil des Abschlussmoduls (Bachelor- oder Masterarbeit) soll zeigen, dass die Studierende/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem studierten Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Kolloquium – als Teilprüfung – dient der Feststellung, ob die Studierende/der Studierende befähigt und in der Lage ist, wissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Abschlussarbeit fachwissenschaftlich darzustellen und zu diskutieren.

(2) In Bachelorstudiengängen ist immer dann ein Kolloquium vorzusehen, wenn die Studierenden im Laufe ihres Studiums nicht mindestens zwei mündliche Prüfungsleistungen ablegen. In Masterstudiengängen ist immer ein Kolloquium vorzusehen.

(3) Der Bearbeitungsumfang des Abschlussmoduls in einem Bachelorstudiengang beträgt 12 Leistungspunkte, wenn neben der Bachelorarbeit keine weiteren Veranstaltungen oder Leistungen vorgesehen sind. Wenn Veranstaltungen zu besuchen sind oder ein Kolloquium abzulegen ist, kann das Abschlussmodul auch mehr Leistungspunkte umfassen.

(4) Der Bearbeitungsumfang des Abschlussmoduls in einem Masterstudiengang beträgt mindestens 25% der Leistungspunkte im Studiengang, maximal allerdings 30 Leistungspunkte. Weiterbildende sowie Teilzeitstudiengänge können von dieser Regelung abweichen, wenn deren Anwendung eine übermäßige Belastung der Studierenden bedeuten würde.

### **3.5 Bildung der Gesamtnote**

(1) Für die Bildung der Gesamtnote eines Studiengangs ist die Gewichtung einzelner Modulnoten (z. B. nach Leistungspunkten) möglich.

(2) Nicht alle Noten müssen in die Gesamtnote einfließen.

(3) Welche benoteten Module nicht in die Gesamtnote eingehen, regelt die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung.

(4) Das Abschlussmodul geht immer in die Gesamtnote ein.

(5) Bezogen auf die Gesamtzahl der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte, müssen in einem Bachelorstudiengang mindestens 60 %, in einem Masterstudiengang mindestens 70 % der Module in die Gesamtnote eingehen.

## **4 Bestimmung des Arbeitsaufwandes (workload) für die Studierenden**

(1) Der Arbeitsaufwand eines Vollzeitstudierenden beläuft sich auf 900 Stunden pro Semester, was gleichbedeutend mit 30 Leistungspunkten pro Semester ist.

(2) In Weiterbildungsstudiengängen und für Teilzeitstudierende beläuft sich der Arbeitsaufwand in der Regel auf 450 Stunden pro Semester, was gleichbedeutend mit 15 Leistungspunkten pro Semester ist.

(3) Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird für jedes Modul abgeschätzt und entsprechend festgelegt. Der angenommene Arbeitsaufwand soll regelmäßig im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft werden und ist gegebenenfalls anzupassen.

(4) Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird in Zeitstunden gemessen und in Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit, Strukturiertes Selbststudium, Lösen von Übungsaufgaben, Praxisphase und Prüfungsvorbereitung/Prüfungsvorleistung/Prüfung unterschieden.

## **5 Modulbeschreibungen**

(1) Für alle Module ist eine Modulbeschreibung anzufertigen, die den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entspricht und alle modulrelevanten Informationen enthält.

(2) Die Modulbeschreibungen werden im Zentralen Modulverzeichnis der Universität Rostock erstellt und in diesem auch gepflegt.

(3) Die Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung stellt eine entsprechende Handreichung bereit, anhand derer die Modulbeschreibungen auszufüllen sind.



# Beispiele für die Formulierung von Lern- und Qualifikationszielen auf Studiengangsebene

---

## Bachelor-Niveau

Entsprechend des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) sollte ein/e Bachelor-Absolvent/in mit Abschluss des Studiums über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den unten genannten Kompetenzdimensionen verfügen. Zu jeder Kompetenzdimension wird im Folgenden ein Beispiel aus dem B.Sc. Studiengang Agrarwissenschaften der AUF oder aus dem B.A. Studiengang Germanistik der PHF gegeben. Zusätzlich finden sich Verben, mittels derer sich Lernziele aus den jeweiligen Kompetenzdimensionen gut beschreiben lassen.

### 1. Wissen und Verstehen

#### 1.1 Wissensverbreiterung

HQR: Wissen und Verstehen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventinnen und Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets nachgewiesen.

Beispiel: Die Studierenden können die Entwicklung des Agrarsektors in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Herausbildung der Europäischen Union in den letzten 50 Jahren beschreiben. [AUF]

Beispiel-Verben für die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele: beschreiben, darstellen, bestimmen, demonstrieren, ableiten, diskutieren, erklären, formulieren, zusammenfassen, wiederholen ...

#### 1.2 Wissensvertiefung

HQR: Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.

Beispiel: Die Studierenden erkennen Varianten und Modelle des literarischen Strukturwandels, z.B. ...[GER]

Beispiel-Verben für die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele: testen, kontrastieren, vergleichen, isolieren, auswählen, unterscheiden, gegenüberstellen, kritisieren, bestimmen, sortieren, reflektieren ...

### 1.3 Wissensverständnis

HQR: Absolventinnen und Absolventen reflektieren situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Diese werden in Bezug zum komplexen Kontext gesehen und kritisch gegeneinander abgewogen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.

Beispiel: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenz in der Auseinandersetzung mit konkurrierenden Theorien und lernen, deren Brauchbarkeit als Instrument der Sprachbeschreibung gegeneinander abzuwägen. [GER]

Beispiel-Verben für die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele: reflektieren, gegenüberstellen, vergleichen, kritisieren, abwägen, diskutieren, beurteilen, evaluieren, begründen ...

## 2. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

### 2.1 Nutzung und Transfer

HQR: Absolventinnen und Absolventen

- sammeln, bewerten und interpretieren relevante Informationen insbesondere in ihrem Studienprogramm;
- leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab;
- entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen;
- führen anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei;
- gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse.

Beispiel: Die Studierenden sollen in der Lage sein, literarische Texte des deutschsprachigen Mittelalters und der Frühen Neuzeit oder des rezenten Niederdeutsch zu übersetzen, zu verstehen und sie unter Anwendung des sprach- wie literaturwissenschaftlichen Instrumentariums und im Rückgriff auf aktuelle Forschungen zu analysieren und zu interpretieren sowie sie in ihre systematischen, medialen, sozialen und kulturellen Kontexte einzuordnen. [GER]

Beispiel-Verben für die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele: ableiten, entwickeln, durchführen, gestalten, ausdifferenzieren, umsetzen, interpretieren, einordnen, planen...

## 2.2 Wissenschaftliche Innovation

- HQR: Absolventinnen und Absolventen
- leiten Forschungsfragen ab und definieren sie;
  - erklären und begründen Operationalisierung von Forschung;
  - wenden Forschungsmethoden an;
  - legen Forschungsergebnisse dar und erläutern sie.

Beispiel: Die Studierenden können eigenständig die neueste Forschungsliteratur erschließen und auf die untersuchten Einzelphänomene anwenden. Sie können eigenständig empirische Befunde zu den untersuchten linguistischen Einzelphänomenen erheben. (...)Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenz in der Auseinandersetzung mit konkurrierenden Theorien und lernen, deren Brauchbarkeit als Instrument der Sprachbeschreibung gegeneinander abzuwägen. Durch die empirische Analyse von sprachlichem Material im Hinblick auf die jeweiligen linguistischen Einzelphänomene vertiefen und erweitern die Studierenden ihre Fähigkeit, fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken anzuwenden. (...)Die Studierenden können differenzierte Analysebefunde formulieren und mit Bezug auf unterschiedliche Forschungsansätze verteidigen. Sie können komplexe linguistische Sachverhalte allein oder in Gruppen präsentieren. [GER]

Beispiel-Verben für die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele: operationalisieren, erheben, abrufen, entwickeln, erklären, analysieren, definieren, ausdifferenzieren, begründen, erläutern...

## 3. Kommunikation und Kooperation

- HQR: Absolventinnen und Absolventen
- formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen;
  - kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen;
  - reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

Beispiel: Die Studierenden haben ihre Kenntnisse zum wissenschaftlichen und experimentellen Arbeiten in den Agrarwissenschaften in einer Arbeitsgruppe der AUF angewandt und vertieft. Sie können ihr Vorgehen beschreiben, die Ergebnisse strukturieren und diskutieren. [AUF]

Beispiel-Verben für die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele: sich austauschen, formulieren, argumentativ verteidigen, präsentieren, diskursfähig sein, rekonstruieren, anknüpfen an ...

#### 4. Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

- HQR: Absolventinnen und Absolventen
- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert;
  - begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen;
  - können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung;
  - erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch
  - reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.

Beispiel: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Geschäftsideen für landwirtschaftliche Unternehmen systematisch zu entwickeln und zu beurteilen. Sie kennen alle wesentlichen Aspekte, die mit der Umsetzung einer Geschäftsidee in einem neu zu gründenden Unternehmen oder einem bestehenden Unternehmen zusammenhängen. Sie sind in der Lage, dafür Methoden der Planung und der Kontrolle von Leistungs- und Finanzprozessen anzuwenden. Der sozialen und kommunikativen Kompetenz für die Führung von Menschen in Unternehmen wird dabei besondere Aufmerksamkeit zuteil. Die Studierenden sind in der Lage, dieses Wissen auf die Organisation, Führung und Kontrolle von landwirtschaftlichen Unternehmen anzuwenden. Sie kennen den Zusammenhang zwischen der Motivation von Mitarbeitern und Mitarbeitergruppen und deren Leistung und können dieses Wissen in den einzelnen personalwirtschaftlichen Aufgaben umsetzen. [AUF]

Beispiel-Verben für die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele: evaluieren, reflektieren, begründen, abwägen, einschätzen, aneignen, entscheiden, unterstützen, präsentieren, beurteilen...

## Master-Niveau

Entsprechend des HQR sollte ein/e Master-Absolvent/in mit Abschluss des Studiums über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den unten genannten Kompetenzdimensionen verfügen. Zu jeder Kompetenzdimension wird im Folgenden ein Beispiel aus dem M.Sc. „Pflanzenproduktion und Umwelt“ und M.Sc. „Aquakultur“ der AUF oder dem M.A.-Studiengang „Germanistik“ der PHF gegeben. Zusätzlich finden sich Verben, mittels derer sich Lernziele aus den jeweiligen Kompetenzdimensionen gut beschreiben lassen.

### 1. Wissen und Verstehen

#### 1.1 Wissensverbreiterung

HQR: Absolventinnen und Absolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren.

Beispiel: Die Studierenden sollen Fertigkeiten der bedarfsabhängigen Wissensverbreiterung und -vertiefung ausbilden. Dazu gehört besonders die Kompetenz Wissen und Fertigkeiten interdisziplinär zusammenzufassen, aufzubereiten und lösungsorientiert einzusetzen. [AUF]

Beispiel-Verben für die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele: definieren, interpretieren, zusammenfassen, beurteilen, argumentieren, voraussagen, wählen, evaluieren, begründen, prüfen, entscheiden, kritisieren, benoten, schätzen, werten, unterstützen, klassifizieren, erwerben, erkennen ...

#### 1.2 Wissensvertiefung

HQR: Das Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/ oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Beispiel: Die Studierenden haben weitergehende Fähigkeiten in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erworben. Sie sind in der Lage, sich den aktuellen Wissensstand auf einem Forschungsgebiet schnell und effizient anzueignen und die Referenzen in Literaturdatenbanken und -verwaltungsprogrammen zu erfassen, zu speichern und für Publikationen zu ordnen. [AUF]

Beispiel-Verben für die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele: ableiten, entwickeln, selbständig aneignen, entscheiden, aufbereiten, vertiefen, reflektieren, beschreiben, bestimmen, charakterisieren, auseinandersetzen, perspektivieren ...

### 1.3 Wissensverständnis

HQR: Absolventinnen und Absolventen wägen die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander ab und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme lösen.

Beispiel: Die Studierenden des Studiengangs Aquakultur weisen ihre Fähigkeiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Sie bearbeiten komplexe, meist mehrsträngige Aufgabenstellungen mit erlernten wissenschaftlichen Methoden. Die Studierenden sind in der Lage Projekte zu konzipieren und erforderliche Literaturrecherchen effizient durchzuführen. Die Methoden sind etabliert und werden durch den Studierenden selbst angewendet. [AUF]

Beispiel-Verben für die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele: reflektieren, gegenüberstellen, vergleichen, kritisieren, abwägen, diskutieren, beurteilen, evaluieren, begründen, entscheiden ...

## 2. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

### 2.1 Nutzung und Transfer

HQR: Absolventinnen und Absolventen

- integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen auch auf der Grundlage begrenzter Informationen;
- treffen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und reflektieren kritisch mögliche Folgen;
- eignen sich selbstständig neues Wissen und Können an;
- führen anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durch.

Beispiel: Die Studierenden sind in der Lage, ein selbst gewähltes Projekt zu planen, es methodisch abgesichert durchzuführen und die Ergebnisse in intersubjektiv nachvollziehbarer Form zu fixieren. [GER]

Beispiel-Verben für die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele: zuordnen, beurteilen, kennenlernen, anwenden, rezipieren, bewerten, analysieren, eigenständig entwickeln...

## 2.2 Wissenschaftliche Innovation:

- HQR: Absolventinnen und Absolventen
- entwerfen Forschungsfragen;
  - wählen konkrete Wege der Operationalisierung von Forschung und begründen diese;
  - wählen Forschungsmethoden aus und begründen diese Auswahl;
  - erläutern Forschungsergebnisse und interpretieren diese kritisch.

Beispiel: Die Studierenden können für ihr frei gewähltes Projekt anerkannte Methoden und Theorien auswählen und diese auf ihre spezifische Fragestellung applizieren. [GER]

Beispiel-Verben für die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele: operationalisieren, erheben, abrufen, entwickeln, erklären, analysieren, definieren, ausdifferenzieren, begründen, erläutern...

## 3. Kommunikation und Kooperation

- HQR: Absolventinnen und Absolventen
- tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus;
  - binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein;
  - erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen.

Beispiel: Die Studierenden sind in der Lage, die Resultate ihres Projekts auf eine sachlich angemessene Weise mündlich wie schriftlich zu präsentieren. [GER]

Beispiel-Verben für die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele: austauschen, schlussfolgern, vermitteln, Verantwortung übernehmen, in sprachlich angemessener Weise artikulieren, präsentieren, erkennen, nachvollziehen, urteilen, argumentativ verteidigen ...

#### 4. Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

HQR: Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert;
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe;
- schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter;
- erkennen situations-adäquat und situations-übergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch;
- reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.

Beispiel: Die Studierenden sind in der Lage, die Märkte für Erzeugnisse der Tierhaltung und -zucht sowie für deren Vorleistungen zu beschreiben und zu analysieren. Wesentliche Einflussfaktoren in diesem Bereich sind ihnen bekannt. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse hinsichtlich politischer Maßnahmen zu den Agrarmärkten und insbesondere über die Marktordnungen der EU. Risiken landwirtschaftlichen Wirtschaftens sind ihnen bekannt, sie können diese beurteilen und kennen die wesentlichen marktbasierende Instrumente des Risikomanagements in der Landwirtschaft. [AUF]

Beispiel-Verben für die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele: evaluieren, reflektieren, begründen, abwägen, einschätzen, aneignen, entscheiden, unterstützen, präsentieren, beurteilen...